



EINFUHLIZENZEN

Die Einfuhr ist grundsätzlich liberalisiert. Es gibt Einfuhrbeschränkungen, die in der Government Notice R 91 und deren Aktualisierungen geregelt sind, zurzeit unterliegen diesen:

Fisch und Fischprodukte, Öle, Reifen, Chemikalien, Kohlenwasserstoffe, unedle Metalle, gebrauchte Waren und Abfall bzw. Schrott. Lizenzpflichtige Waren sind einer vom Zoll veröffentlichten Liste zu entnehmen (www.itac.org.za). Genehmigungen erhalten nur registrierte Einführer. Einfuhrgenehmigungen müssen bereits vor Abgang der Waren erteilt sein und sind für das laufende Kalenderjahr gültig, falls nicht vorher der in der Genehmigung genannte Höchstwert erreicht wurde. Es existiert eine Liste beschränkter und verbotener Ein- und Ausfuhren, welche im Januar 2023 aktualisiert wurde, diese ist zu finden auf der Seite des South African Revenue Service unter: www.sars.gov.za/customs-and-excise/prohibited-restricted-and-counterfeit-goods.



HANDELSRECHNUNG

Für die Verzollung sind Rechnungen (**1-fach**) in **englischer Sprache** erforderlich. Bescheinigungen sind nicht vorgeschrieben. Die ordnungsgemäß zu unterschreibende Rechnung muss u. a. **folgende Angaben** enthalten:

- Name und Anschrift des Verkäufers und des Käufers
- Name des „Confirming House“ (wenn zutreffend)
- Rechnungsnummer und -datum
- Auftragsnummer und -datum
- Name des Schiffes, das die Ware transportiert
- Verschiffungshafen bzw. Abflughafen
- Endgültiger Bestimmungsort
- Marke, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke
- Warenbezeichnung unter Angabe von Menge, Qualität und anderer verfügbarer Einzelheiten. Auf eine genaue Warenbezeichnung ist Wert zu legen. Anzugeben ist die Zolltarifnummer nach dem Harmonisierten System
- Brutto- und Nettogewichte, Kubikmaße (metrisch)
- Verkaufspreis: Preis der Einheit und Gesamtpreis der Ware unter Angabe der Lieferbedingung. Die Verzollung erfolgt nach dem Transaktionswert. Unter Transaktionswert wird jedoch für Namibia weiterhin allgemein der FOB-Wert verstanden, wenn bestimmte grundsätzliche Bedingungen erfüllt sind, wie z. B. dass Käufer und Verkäufer nicht miteinander verbunden sind. Der FOB-Wert muss also auch dann auf der Rechnung erscheinen, wenn CIF verkauft wird. Werden Rabatte gewährt, sind sie mit Art und Höhe aufzuführen



BESONDERE BESTIMMUNGEN

Bei der Einfuhr gelten für bestimmte Warengruppen besondere Bestimmungen:

- Pflanzen (Gesundheitszeugnis, <https://pflanzengesundheits.julius-kuehn.de/>)
- Tiere und Produkte daraus (Gesundheitszeugnis)



PRÄFERENZABKOMMEN

Präferenzregelung auf Gegenseitigkeit.



FRACHTPAPIERE

Bei der Einfuhr legen Sie der Sendung folgende Dokumente bei:

- Beförderungsdokumente (Air Waybill, Sea Waybill, CMR)
- (Proforma-) Rechnung
- Warenausweis/Einfuhrlizenz/Gesundheitszeugnis
- Packliste

Postsendungen:

* max. 31,5 kg, für Geschäftskunden mit Vertrag 30 kg

* zusätzlich zu den aufgeführten Dokumenten benötigen Sie noch 2 Zollinhaltserklärungen



NAMIBIA



2,7 Mio. Einwohner



Währung

Namibia-Dollar

1 EUR = 19,32 Namibia-Dollar



Ansprechpartner

Zoll: <https://mof.gov.na/de/customs-excise>

Auslandsvertretung Deutschland

<https://niamey.diplo.de/>